

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Frank Ellinghaus
	Telefon (0202)	563 6101
	Fax (0202)	563 8032
	E-Mail	frank.ellinghaus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.10.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/0610/14/Ergänzung öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.11.2014	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
05.11.2014	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
10.11.2014	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
4. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans (HSP) 2012 - 2021 für das Jahr 2015 - Ergänzung		

Grund der Vorlage

Fortschreibung des HSP für das Jahr 2015 entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Berücksichtigung der Auswirkungen aus Drucksache Nr. VO/0709/14 und aktuelle Anpassungen.

Beschlussvorschlag

Aufgrund der vorgesehenen „Neuordnung der Bergischen Kooperation“ (Drs.-Nr. VO/0709/14) kann die HSP-Maßnahme Nr. 8.2 (Erhöhung der Anteile der Städte Remscheid und Solingen an der Finanzierung der Regionalagentur) ab 2015 nicht mehr weiterverfolgt werden.

Die haushaltsneutralen Auswirkungen sind bei den Anlagen der Drs.-Nr. VO/0610/14 zur Fortschreibung von Gesamtergebnisplan und Maßnahmenübersicht zu berücksichtigen.

Für das Jahr 2015 sind die in der Begründung dargestellten Veränderungen bei den Schlüsselzuweisungen und dem Einkommensteuer-Anteil in die Ergebnisplanung zu übernehmen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Mit der Drucksache Nr. VO/0610/14 wurde die 4. HSP-Fortschreibung für das Jahr 2015 in den Rat der Stadt eingebracht.

Hierzu ergeben sich Änderungsbedarfe in drei Punkten, die nachstehend erläutert werden:

1. Mit der Drucksache-Nr. VO/0709/14 zur „Neuordnung der Bergischen Kooperation“, die parallel den Räten in den drei Bergischen Städten vorgelegt wird, wird u. a. vorgeschlagen, die Aufgaben der Regionalagentur zum 01.01.2015 auf die Regionale Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH zu übertragen. Damit entfällt die bisherige Abwicklung und Darstellung als separates Produkt im Haushaltsplan.

Das mit dem Haushaltssanierungsplan 2012 bis 2021 (Maßnahme Nr. 8.2) beschlossene Ziel, die Einnahmen aus Solingen und Remscheid um jährlich 20.000 € zu erhöhen, kann folglich nicht mehr im städtischen Haushalt realisiert werden. Auf die Maßnahme muss deshalb bei der 4. HSP-Fortschreibung verzichtet werden.

Unabhängig davon ergibt sich aus der vorgesehenen Neustruktur gegenüber der bisherigen Veranschlagung nach den derzeitigen Erkenntnissen netto keine Verschlechterung für den städtischen Haushaltplan.

Der zusätzliche Mehraufwand von rd. 400.000 €/Jahr ist von den Gesellschaftern nach einem noch festzulegenden Finanzierungsschlüssel aufzubringen. Gegenüber dem bisherigen Zuschuss an die BEA wird sich hieraus ein deutlich höherer Transferaufwand für Wuppertal in einer Größenordnung zwischen rd. 170.000 € und rd. 200.000 € ergeben.

Dem gegenüber stehen durch die Ausgliederung der Regionalagentur ab 2015 Verbesserungen in entsprechendem Umfang durch geringere Personal- und Sachaufwendungen (bei gleichzeitig wegfallenden Zuwendungen des Landes).

In der fortzuschreibenden Ergebnisplanung sollen die Veränderungen vereinfacht nur bei den Transferaufwendungen (Mehrbedarf) und Personalaufwendungen (Minderbedarf) berücksichtigt werden.
2. Die Landesregierung hat inzwischen die zweite Ergänzungsvorlage zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2015 vorgelegt. Darin enthalten sind die aktuellen Steuereinnahmen des Landes, die sich gegenüber den bisherigen Schätzungen positiver entwickelt haben. Dadurch wird die verteilbare Finanzausgleichsmasse gegenüber der 1. Modellrechnung sogar noch etwas erhöht; die zwischenzeitlich befürchteten Einbrüche beim Steuerverbund sind damit also nicht eingetreten.

Für Wuppertal sind nach dem Gesetzentwurf Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 250,45 Mio. € vorgesehen; mithin ein „Mehr“ von 2,95 Mio. € gegenüber den in der bisherigen HSP-Fortschreibung vorgesehenen 247,5 Mio. €.

Die Verwaltung empfiehlt lediglich den für 2015 erhöhten Betrag bei der Fortschreibung zu berücksichtigen und bei den Folgejahren zunächst die weitere Entwicklung abzuwarten.
3. Leider hat sich die positive Entwicklung beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im III. Quartal 2014 nicht fortgesetzt.

Konnte nach dem II. Quartal noch mit einem Ergebnis 2014 in Höhe von rd. 135,2 Mio. € gerechnet werden (Mehr von rd. 2 Mio. €), so ist – bei einem Ansatz 2014 von 133,2 Mio. € – jetzt „nur noch“ eine Mehreinnahme in Höhe von rd. 0,6 Mio. € zu erwarten.

Da sich also der „Ausgangswert“ 2014 verringert, sollte in der 4. HSP-Fortschreibung für das Jahr 2015 mit einem Betrag von 138,7 Mio. € eine um 1,8 Mio. € geringere Einnahme-Erwartung berücksichtigt werden als sie in Drs. Nr. VO/0610/14 mit 140,5 Mio. € vorgesehen ist.

Auch hier wird vorgeschlagen, in den Jahren ab 2016 die bisher in der 4. Fortschreibung vorgesehenen Beträge unverändert beizubehalten und zunächst die weitere Entwicklung abzuwarten.

Demografie-Check

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die demografischen Ziele.